

Wer ist versichert?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf **selbständig Erwerbstätige** für Versicherungsfälle, die unmittelbar mit der Berufsausübung zusammenhängen; ausgenommen ist die Eintreibung offener Fakturen. Versicherungsschutz besteht für die Sicherheitsfachkraft, den Planungs- und/oder Baustellenkoordinator sowie den Projektleiter nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz – BauKG, den Brandschutzbeauftragten und den Prüfer von Arbeitsmittel.

Versicherungsschutz

für selbstständige Tätigkeiten im Rahmen des VÖSI

- ✓ Allgemeiner Beratungs-Rechtsschutz für den betrieblichen Bereich (einmal pro Monat)
- ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz für die Geltendmachung gesetzlicher Haftpflichtansprüche gegen Dritte
 - inkl. Ausfallversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden (beschränkte Versicherungssumme max. 50%)
- ✓ Straf-Rechtsschutz zur Verteidigung gegen den Vorwurf der Verletzung von Strafvorschriften
 - inkl. strafgerichtlichem Ermittlungsverfahren vor Anklage (Die Leistung ist mit 2% der Versicherungssumme begrenzt.)
- ✓ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz für Streitigkeiten vor dem Arbeitsgericht. (Es gelten anstelle der arbeitsrechtlichen Verträge, Werksverträge als mitversichert.)
- ✓ Steuergerichts-Rechtsschutz

für das VÖSI-Mitglied und deren „unselbstständige“ Ehegatten bzw. Lebensgefährten und minderjährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt **für den Privat- und Berufsbereich (unselbständig erwerbstätig)**

- ✓ Allgemeiner Beratungs-Rechtsschutz (einmal pro Monat)
- ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz für die Geltendmachung gesetzlicher Haftpflichtansprüche gegen Dritte
 - inkl. Ausfallversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden (beschränkte Versicherungssumme max. 50%)
- ✓ Straf-Rechtsschutz zur Verteidigung gegen den Vorwurf der Verletzung von Strafvorschriften
 - inkl. strafgerichtlichem Ermittlungsverfahren vor Anklage (beschränkte Versicherungssumme max. 2%)
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz für Konsumenten inkl. Versicherungsverträgen
- ✓ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- ✓ Versicherungsschutz für Disziplinarverfahren vor der Standesvertretung

Vertragsgrundlagen?

Die Vertragsgrundlagen beruhen auf den Allgemeinen Bedingungen für Rechtsschutzversicherungen (ARB 2015). Zu Ihrer gefälligen Information haben wir die wesentlichen Vertragsgrundlagen nachstehend aufgelistet:

- ✓ Keine Selbstbeteiligung im Schadensfall
- ✓ Freie Anwaltswahl (diese bezieht sich nur auf Personen, die ihren Kanzleisitz am Ort des Gerichts oder der Verwaltungsbehörde haben), ausgenommen Beratungs-Rechtsschutz

Versicherungssumme?

Die Deckungssumme je Versicherungsfall beträgt **130.000 €**.

Die Versicherungssumme unterliegt keiner Wertanpassung.

Prämie?

Die jährliche Prämie inkl. Versicherungssteuer beträgt pro Mitglied **136 €**.

Die Prämie unterliegt keiner Wertanpassung.

Bei **Fragen** und/oder **Unklarheiten** steht Ihnen **Aon Austria GmbH** unter **+43 5 7800 144** zur Verfügung.